

Grundstückswert-Berechnung

Berechnung des Grundstückswertes (§ 4 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz) auf Grundlage des Pauschalwertmodells gemäß § 2 Grundstückswertverordnung (GrWV)

Katastralgemeinde (KGNr), Stadtteil:	Gemeinde:	Entstehung der Steuerschuld:
.....	2019
Einlagezahl:	Bezirksgericht:	Bezeichnung / Erfassungsnummer / AbgabekontoNr.:
.....	
Bundesland:	Hochrechnungsfaktor:	Baukostenfaktor:
.....	

Grundstückswert berechnen für	Grundstück und Gebäude
Berechnungsmethode für Gebäudewert	Nutzfläche

Grundwert

Grundwert-Allgemein

Grundfläche (m ²)
Bodenwert (€ je m ²)
Übertragener Grundstücksanteil (Zähler/Nenner, zB 1/2)	1 von 1

Ergebnis Grundwert

Grundwert (in €)	
-------------------------	--

Gebäudewert

Gebäudewert-Allgemein

Gebäudetyp	Wohngebäude
Land- und Forstwirtschaft Kürzung übersteigender Wohnungswert	Nein
Errichtung Gebäude (Jahr)

Ob Sanierungsmaßnahmen innerhalb der letzten 20 Jahre vor Erwerbszeitpunkt:

Falls JA, bitte ankreuzen:

- Erneuerung Außenverputz mit Erhöhung Wärmeschutzes Ja
- Erstmaliger Einbau oder Austausch Heizungsanlagen Ja
- Erstmaliger Einbau oder Austausch von Elektro-, Gas-, Wasser- oder Heizungsinstallationen Ja
- Erstmaliger Einbau oder Austausch von Badezimmern Ja
- Austausch von mindestens 75% der Fenster Ja

Gebäude-Nutzfläche

- (Anteilige) Nutzfläche Gebäude (m²) m²
- (Anteilige) Nutzfläche Keller (m²) m²
- (Anteilige) Nutzfläche Garage, Abstellplatz pauschal (m²) m²
- (Anteilige) Nutzfläche Keller, wenn weniger als 35% nutzbar (m²) m²
- (Anteilige) Nutzfläche einfachste Bauten (m²) m²

Ergebnis Gebäudewert

Gebäudewert (in €)

Ergebnis Grundstückswert-Berechnung

Grundstückswert gesamt (in €)

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, die der Berechnung des Grundstückswertes zu Grunde liegen. Wird eine Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer im Wege eines Parteienvertreters vorgenommen weiß ich, dass unrichtige oder unvollständige Angaben dazu führen, dass meine Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung mit den richtigen Angaben - im Wege eines Parteienvertreters - aufrecht bleibt (siehe § 10 Abs. 3 GrEStG).

Datum, Name und Unterschrift der/des Steuerpflichtigen